

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

# Spezielle Qualitätsanforderungen Mechanisierte Holzaufbereitung

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die mechanisierte Holzaufarbeitung. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf einen sicheren Stand der Maschine ist zu achten.</li> <li>▪ Im Schwenkbereich des Krans (einschließlich der Länge der bewegten Last) darf sich niemand aufhalten.</li> <li>▪ Aufgearbeitetes Holz ist sicher abzulegen. Dies gilt insbesondere am Hang.</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei wenig tragfähigen Böden ist besonders in Nadelholzbeständen das Reisig auf den Rückegassen zu konzentrieren.</li> <li>▪ Nassstellen auf Rückegassen sind durch konzentriertes Einbringen von Gipfelmateriale zu armieren.</li> <li>▪ Wo notwendig, ist zusätzliches Material bei Leerfahrten mitzubringen.</li> </ul>
<b>Waldbestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Bestandesschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen. Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm<sup>2</sup> große, den Holzkörper freilegende Verletzung.</li> </ul>
<b>Aufarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das aufgearbeitete Holz darf grundsätzlich nicht beschädigt werden (z.B. durch zu hohen Anpressdruck oder durchdrehende Walzen).</li> <li>▪ Stöcke sind niedrig zu halten.</li> <li>▪ Sämtliche Äste müssen rindeneben entfernt werden.</li> <li>▪ Das aufgearbeitete Holz ist grundsätzlich sortenweise und reisigfrei abzulegen.</li> <li>▪ Schnitte sind rechtwinklig zu führen.</li> </ul>

<b>Vermessung und Sortierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die vorgegebene Maßgenauigkeit ist einzuhalten.</li> <li>▪ Die technischen Voraussetzungen an das Vermessungssystem gemäß KWF-Lastenheft sind gegeben.</li> <li>▪ Die Einstellung des Messsystems erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers.</li> <li>▪ Dokumentierte Kontrollmessungen, Kalibrierung und Justierung erfolgen gemäß KWF-Lastenheft mindestens einmal je Arbeitstag. Zusätzliche Kontrollmessungen sind beim Auftreten von Abweichungen und bei äußeren Einflüssen, die die Messergebnisse beeinträchtigen können, vorzunehmen.</li> <li>▪ Das hiebsweise Aufarbeitungsergebnis nach dem Harvestermaß, aufgeteilt für jede Verkaufseinheit gemäß Arbeitsauftrag und gegliedert nach Sortimenten, Masse (Fm), durchschnittlicher Länge und Stückzahl, ist zu melden.</li> </ul>
<b>Fahrwege und Rückegassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gräben sind vor Überfahrt durch Längslegen einer ausreichenden Zahl von Stammabschnitten aufzufüllen. Diese sind nach Abschluss der Rückarbeiten wieder zu beseitigen.</li> </ul>